

Beilage zu № 53 des Dresdner Journals. Mittwoch, den 4. März 1868.

Samstagverhandlungen.

Erste Kammer.

Sitzung vom 3. März.

(Schluß aus Nr. 52.)

Gegenstand der Tagessordnung: Bericht der Finanz-deputation (Referent Se. Königl. Hoheit der Kronprinz) über Abteilung I des Ausgabebudgets, den Bau etat betreffend.

Pos. 85a Nr. 5 wurde mit 33,000 Thlr. und Nr. 6 mit 20,000 Thlr. normalmäig und 15,000 Thlr. transitorisch einstimmig bewilligt, auch beschlossen, die Petition der Gemeinden Leisnig und anderer Gemeinden um Errichtung einer Brücke, sowie der Gemeinden Wigand und Hainsberg um Übernahme der Unterhaltung der Brücke über den Elsterbach auf die Staatskasse zur Kenntnahme an die Staatsregierung gelangen zu lassen, die letztere Petition aber noch an die Zweite Kammer abzugeben.

Pos. 85a Nr. 7 wurde mit 10,000 Thlr. und Nr. 8 mit 1000 Thlr. normalmäig bewilligt.

Bei Pos. 85a Nr. 9 hat die Zweite Kammer folgenden Antrag angenommen:

„Die königliche Staatsregierung zu ermächtigen, zur Übertragung an Stadtgemeinden für Übernahmen zur Unterhaltung von innerhalb der Städte gelegenen localischen Plätzen und Straßenstraden bis zu Beträgen von 100,000 Thlr. aus den Beständen der Staatskasse zur Verwendung zu bringen und darüber nächstes Landtagssessiele Rahmenhaft vorzulegen.“

Die Deputation empfiehlt, denselben beizustimmen.

Staatsminister steht v. Friesen: Neben dergleichen Berechnungsberichten würde erst mit dem allgemeinen Rechenschaftsberichte Rechnung abgelegt, dies erfolge aber rücksichtlich der gegenwärtigen Finanzperiode nicht auf dem nächsten, sondern auf dem übernächsten Landtage. Zu Befürchtung von Misverständnissen sei es daher ratsam, wenn in dem Deputationsantrage die Worte „nächster Landtage“ weggelassen würden.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz: Die Deputation könnte sich mit dem Begriff dieser Worte einverstanden erklären.

Die Kammer trat dem Deputationsantrage mit Weglassung der Worte „nächster Landtage“ einstimmig bei.

Bei Pos. 85b für Wegebauunterstützung an Communen und private Grundbesitzer einschließlich die Deputation die postulirten 40,000 Thlr. normalmäig zur Genehmigung.

Fehr. v. Haußen beantragte mit Rücksicht auf die vom Regierungskommissar bei Pos. 85a abgegebene Erklärung:

„Die Kammer wolle für den Fall, daß eine bescheinigt dargestellte Strafe durch den Mästengrundes von Hartenstein nach Glauchau aus den bei Pos. 85a eingestellten Geldern allein nicht erbracht und baldbar nicht in Ansicht genommen werden möge, die Erhöhung des Betrages 85% um den zweiten zu dem genannten Betrage, eventuell zu anderem dem Zwecke duster Section entstehenden Vermessungen bestimmten transitorischen Betrag von 10,000 Thlr. mindestens die Erhöhung des Postulates 85b von überaus 40,000 Thlr. auf die Gesamtbeträge von 50,000 Thlr. beschließen.“

und nahm zur Motivierung seines Antrags auf die

gegenwärtige Nahrungslosigkeit des Müllengrundes, die industrielle Bedeutung desselben — 14,000 Einwohner betreiben auf circa 2500 Häusern Lohmühre und Strumpfwirkerei — sowie auf die mangelnde Verbündung zwischen Hartenstein und Glauchau Bezug.

Präsident v. Friesen erachtete den Antrag für formell ungültig, weil es nicht üblich sei, daß die Kammer ein Postulat an die Regierung brächten, während Se. Königl. Hoheit der Kronprinz der Ansicht war, daß formelle Gründe gegen den Antrag nicht vorliegen, und Staatsminister steht v. Friesen darauf hinzuweisen, daß wiederholt Bewilligungen aus dem Schosse der Kammer an die Regierung gekommen seien.

Der Antrag wurde hierauf hincirend unterstellt.

Kammerherr v. Lehmann: Der Antrag schiene ihm nicht richtig gefaßt zu sein; durch eine Erhöhung von Pos. 85a werde nur erreicht, daß die Regierung mehr Unterstützungen zum Wegebau am Communen geben könne, während sie dagegen zum Bau der erbetenen Straße keine Mittel erhielte. Er werde deshalb gegen den Antrag stimmen.

Freibert v. Haußen bittet mit Rücksicht auf den vorliegenden Ausnahmefall, den Antrag anzunehmen.

Staatspräsident Pötschner: Er verkenne nicht die industrielle Bedeutung des Müllengrundes, trotzdem werde er gegen den Antrag stimmen. Galt in jeder Petition seien ähnliche Commissionsgründe angeführt, und mit den Annahmen des Antrags thue man daher allen übrigen Potesten Unrecht.

Nittner ebenfalls gegen den Antrag, man möge nicht ein bisher festgehaltenes Prinzip ohne zwingende Gründe verlassen.

Staatsminister steht v. Friesen: Soweit er den Antrag verstanden habe, schiene sich derfelbe an die Erklärung des Commissars des Finanzministeriums eng anzuschließen. Dasselbe sei unter gewissen Voraussetzungen bereit, eine Halbbaussee zwischen Hartenstein und Glauchau zu bauen. Zu diesen Voraussetzungen gehöre mit, daß das Ministerium des Innern aus seinem Fonds eine Behilfe gebe. Eine solche aber erscheine bei der gegenwärtigen Lage der betreffenden Gemeinden durchaus gerechtfertigt, die Gemeinden seien vierlich nicht in der Lage, sich selbst zu helfen, und in einem solchen Falle sei von der Regierung und den Kammer Hilfe nicht verlangt worden. Das Ministerium des Innern werde daher gern der Voraussetzung des Finanzministeriums entsprechen und eine Unterstüzung geben; wenn sie aber von dem Postulat bei Position Nr. 85a geleistet werden sollte, dann würde es der Voraussetzung nicht entsprechen können. Dem Ministerium sei es daher nur erwünscht, wenn der Antrag, der nur eine transitorische Erhöhung der Position um 10,000 Thlr. für die nächsten 2 Jahre beziehe, angenommen werde.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz: Troy der von der Regierung dem Antrage zu Theil gewordenen Unterstüzung könne er sich nicht für denselben erklären, er finde die Form nicht recht geschäftsmäßig, der Antrag fange mit Pos. 85a an und höre mit Pos. 85b auf.

Hierauf wurde Pos. 85b mit 40,000 Thlr. normalmäig einstimmig bewilligt, der v. Haußen'sche Antrag aber gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Pos. 86 Hochbauetat wurde mit 24,100 Thlr. normalmäig einstimmig bewilligt.

Bei Pos. 87 (Wasserbauten) hat die Zweite Kammer folgenden Antrag angenommen:

„Königliche Staatsregierung wolle Ausgaben treffen, welche geeignet sind, die Einnahmen aus dem Großenauer, Gauß-, den Wiederkälen, sowie Kali-, Krebs- und Wasserwerken, ohne den Betrieb selbst zu föhren, zu erhöhen, und die im Bereich des Staates befindlichen Werke ertragkräftiger zu machen, die auf diesen Objekten gesammnete Erträge aber wolle höchstens thunlichst übersteigen.“

Die Deputation glaubt, der Staatsregierung vertrauen zu dürfen, daß die Erhöhung der betreffenden Einnahmen auch ohne speziellen Antrag im Laufe behalten werde und beantragt deren Abichnung.

Die Kammer lehnte diesen Antrag ab und bewilligte Pos. 87 mit 42,000 Thlr. normalmäig und 70,000 Thlr. transitorisch, Pos. 88 mit 26,000 Thlr.

Bei Pos. 89a war Bürgermeister Müller der Ansicht, daß nach und nach eine Reduktion des Neuaufwands des Bezirksbauverwalter eintreten könne.

Staatsminister steht v. Friesen: Damit könne die Regierung sich nicht einverstanden erklären, die Auszahlung an Ort und Stelle sei ein Hauptmotiv für die neue Einrichtung gewesen und bei allen öffentlichen Bauen werde ein großer Wert darauf gelegt.

Hierauf wurde Pos. 89a Nr. I mit 26,000 Thlr. II mit 14,300 Thlr., III mit 26,000 Thlr. bewilligt.

Pos. 89a, IV (Gassen- und Rechnungsabrechnungen) hat die Zweite Kammer zwar im postulirten Betrage von 27,900 Thlr. bewilligt, dabei aber die schwere Erwartung ausgesprochen,

daß die königliche Staatsregierung bestrebt sei werde, die Baulose der Bauverwalter anderer Beamten des Finanzministeriums nach und nach, soweit es die persönlichen und sachlichen Verhältnisse irgend gestatten, mit zu übertragen.

Die Deputation beantragt jedoch die Ablehnung dieses Zusages, da die Staatsregierung wiederholts erklär habe, dem schon beim vorzüglich ordentlichen Landtage gestellten defalligen Antrage folge geben zu wollen, dies sogar in drei Fällen bereits thatächlich bewiesen habe.

Die Kammer bewilligte die postulirten 27,900 Thlr. ohne diesen Zusatz. Schließlich wurden noch Pos. 89b und 89c ohne Debatte im postulirten Höhe einstimmig bewilligt.

(Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.)

Eingesandtes.

Wir leben in der „Gazette Rose“, dem ersten Pariser Webjournal, redigirt von der Étude de l'Énergie, daß die Union des Indes, von Auber 1 (Paris), Postlieferanten J. M. der Kaiserin von Frankreich, eine silberne Medaille wegen ihrer prachtvollen Souvenirs erhalten hat, von denen es Muster franco selbst ins Ausland sendet.

Das so beliebte Zerbster Bier

erwirkt sich der Freunde und Liebhaber immer mehr, und dies mit vollem Rechte, denn es ist ein von namhaften ärztlichen Autoritäten nicht nur empfohlen, sondern auch Kranken und Schwachen anempfohlenes, wahrschaf tes Getränk, das sich von den meisten andern Bieren vortheilhaft unterscheidet. Es erzeugt nicht Kopfschmerzen, gar nicht andere Beschwerden, sondern curirt den Menschen, macht Appetit zum Essen und fördert die Verdauung, fällt das gerade Gegenteil von manchem anderen Getränk. Es ist wirklich ein Remedium und hat dabei noch den Vortheil der Billigkeit, im Vergleich zu ähnlichen Erzeugnissen, welche zu fabelhaften Preisen unter freiem Titel angepriesen und verkauft werden. Bestellungen auf halbe und ganze Dutzende Flaschen (s. Dutzend 1 Thlr.) werden unfrankt erbeten in der Bier-Apotheke, Grünstraße Nr. 8, und dieselben möglichst schnell und franco ins Haus geliefert.

Fr. Dittmar.

Statistik und Volkswirtschaft.

■ Bitten, Ende Februar. Nach dem letzten erschienenen Haushaltspolizei der Stadt Bitten auf das Jahr 1868 befaßten sich Einnahmen und Ausgaben (mit Ausweitung der Großen und kleinen) auf die gleichzeitige Summe von 151,412 Thlr. Die erste Abteilung „Stadtverwaltung“ umfaßt folgende Einnahmenpositionen, als: 85,870 Thlr. von unbewohnten Gütern, 11,26 Thlr. von Verwaltungen mit fehlenden jährlichen Nutzungen, 14,810 Thlr. von Gewerbe- und Kaufstätten mit jüngsten und fallenden Nutzungen 160 Thlr. von Baumaterialien 11,35 Thlr. von Befreiungen, Grauboden- und Gewinnen, 960 Thlr. von der Polizei, 20,841 Thlr. von Dienst- und Schulschaffung. In der zweiten Abteilung „Armen- und Krankenversorgung“ sind verzeichnet 12,634 Thlr. Armeleute, 20 Thlr. Krankenhaus und 300 Thlr. Seminar-Juli für Augenbelästigung. Endlich kommt die dritte Abteilung „Schule und Kirche“ folgende Einnahmen, nämlich 10,137 Thlr. von der allgemeinen Schule, 130 Thlr. von der Sonntagschule, 1100 Thlr. von der Industrie- und Gewerbeschule und 151 Thlr. von der Armen- und Krankenversorgung. In der vierten Abteilung „Armen- und Krankenversorgung“ sind verzeichnet 12,634 Thlr. Armeleute, 20 Thlr. Krankenhaus und 300 Thlr. Seminar-Juli für Augenbelästigung. Endlich kommt die dritte Abteilung „Schule und Kirche“ folgende Einnahmen, nämlich 10,137 Thlr. von der allgemeinen Schule, 130 Thlr. von der Sonntagschule, 1100 Thlr. von der Industrie- und Gewerbeschule und 151 Thlr. von der Armen- und Krankenversorgung. In der vierten Abteilung sind verzeichnet 12,634 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öffentliche Straßenbeleuchtung, 815 Thlr. für Polizei, 24,218 Thlr. von Schulen und Schulbehörden und 6,29 Thlr. belohnende Ausgaben. Die zweite Abteilung umfaßt die Ausgaben für die Armee mit 13,667 Thlr. für das Geschäft mit 1,77 Thlr. für die Garnison 192 Thlr. für die Garnisons- und Festungsstadt, 1225 Thlr. an Städterepräsentationen, 19 Thlr. für die Kommunalverwaltung, 4,663 Thlr. öff